

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
13 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Facebook-Datenleck: Verbraucherzentrale Bundesverband reicht Sammelklage beim Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg ein

Im November 2024 hatte der VI. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** entschieden, dass der amerikanische Tech-Konzern **Meta Platforms** auch die rund sechs Millionen deutschen **Facebook**-Mitglieder entschädigen muss, die im April 2021 Opfer eines Datenlecks geworden waren (Urteil vom 18. November 2024 – Az.: VI ZR 10/24). Rund 100 Euro pro Facebook-Mitglied wären aus Sicht der Karlsruher Richter eine angemessene Entschädigung. Der entsprechende Anspruch muss bis Ende 2024 geltend gemacht werden, weil dann die Verjährung beginnt.

Verbraucherzentrale Bundesverband steigt mit Sammelklage ein

Für viele Betroffene dürften diese 100 Euro zu wenig im Vergleich mit dem Aufwand einer Klage sein. Das hat auch der **Verbraucherzentrale Bundesverband** (vzbv) erkannt und bietet nun eine ebenso einfache wie erfolgversprechende Lösung an. Die in Berlin ansässige Organisation hat am

9. Dezember 2024 eine Sammelklage beim **Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg** gegen die **Meta Platforms Ireland Ltd.** mit Sitz in Dublin eingereicht. In Hamburg befindet sich die Deutschland-Zentrale von Meta.

Jutta Gurkmann, Geschäftsbereichsleiterin Verbraucherpolitik beim vzbv: „Mit der Sammelklage eröffnet der Verbraucherzentrale Bundesverband Millionen Facebook-Nutzer:innen in Deutschland einen Weg für eine Entschädigung in Folge des Datenlecks bei Facebook. Der Verbraucherzentrale Bundesverband verhilft Betroffenen zu ihrem Recht.“

vzbv-Sammelklage hemmt drohende Verjährung

Die vom vzbv eingereichte Sammelklage ist eine sogenannte Musterfeststellungsklage. Dadurch will der vzbv die Voraussetzungen für Schadenersatz-Ansprüche und -Höhe feststellen lassen, damit Betroffene ihre Ansprüche leichter durchsetzen können.

Noch können sich Verbraucher:innen dieser Sammelklage nicht anschließen. Das geht erst, sobald das **Bundesamt für Justiz** das Klage-Register öffnet. Voraussichtlich wird das Anfang 2025 erfolgen. Laut vzbv soll es für alle kostenlos sein, wenn sie sich dieser Sammelklage anschließen.

verbraucherzentrale
Bundesverband

Dr. Stoll & Sauer führt die Klage für den vzbv

Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat die **Dr. Stoll & Sauer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** mit Stammsitz in Lahr beauftragt, die Musterfeststellungsklage beim OLG Hamburg einzureichen. Das Dr. Stoll & Sauer-Team gilt als sehr erfahren in Sachen Sammelklagen.

Die Kanzlei, für die 23 Anwälte in Lahr, Stuttgart und Ettenheim tätig sind, hatte zuletzt bei den Sammelklagen im Zusammenhang mit dem Diesel-Skandal für Schlagzeilen gesorgt. Die beiden Kanzlei-Gründer **Dr. Ralf Stoll** und **Ralph Sauer** führten die Musterfeststellungsklage gegen die in Wolfsburg ansässige **Volkswagen AG** und handelten für 260.000 Betroffene einen Vergleich in Höhe von 830-Millionen Euro aus. Das Verfahren gegen **Mercedes-Benz Group AG** mit Sitz in Stuttgart in gleicher Sache läuft noch. (ps)

 **Meta**


Die 13 neuen Titel

A	H
AU PAIR	Health & Wealth
B	P
BAGS	Prince of Bavaria
D	T
DAS AU PAIR	Takeover – 3 Tage raus
DAS! Rote Sofa	THE AU PAIR
Deep Down – Die Vergrabenen	The Power - Wer hat die Macht?
Der Staatsverrat	The Prince of Germany
Die faszinierende Welt der Düfte	

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BAGS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**OSP Verlag GmbH,
Parkweg 2, 16866 Kyritz OT Ganz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

The Power - Wer hat die Macht?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THE AU PAIR DAS AU PAIR AU PAIR

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**Pyjama Pictures GmbH,
Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Der Staatsverrat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Online- und Offline-Medien.

**BRANDT & NERN PATENTANWÄLTE,
Kekuléstraße 2-4, 12489 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The Prince of Germany Prince of Bavaria

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, jeweils mit oder ohne „the“.

**Jordan Prince,
Gilgstraße 6, 81477 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Health & Wealth

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen, alleinstehend oder mit entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art (wie z. B. Zeitschriften, Zeitungen, für Magazine, Kataloge, Bücher etc.), als Einzel- oder Reihentitel, Ober- Unter- oder Rubrikentitel, für Softwareerzeugnisse, Ton-, Bild-, Bildton- und Datenträger aller Art, Film, Fernsehen, Hörfunk, Off- und Online-Dienste sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Multimedia-Anwendungen, Internet, Internet-Websites, Domain-Namen, Telekommunikation, Werbung, Veranstaltungen, Ausstellungen, Merchandising etc.

**Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Homann,
Marienstraße 2, 10117 Berlin**

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die faszinierende Welt der Düfte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Adenauerplatz 1, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deep Down – Die Vergrabenen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**I & U TV Produktion GmbH,
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DAS! Rote Sofa Takeover – 3 Tage raus

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de